



Ratgeber für den Trauerfall 2010

Prager's

Blumen & Floristik

Am Ostfriedhof

- ❖ Floristik aller Art
- ❖ Trauerbinderei
- ❖ Fleuropservice
- ❖ Dekorationen
- ❖ individuelle Grabgestaltung
- ❖ Neuanlage und Pflege von Grabstätten
- ❖ Dauergrabpflege
- ❖ eigener Schleifendruck



07546 Gera

Friedhofstraße 10 + 19

☎ **03 65/41 20 50**

Telefax 03 65/77 34 97 34

07545 Gera

Filiale: Gagarinstraße 101

☎ **03 65/4 21 19 54**

Telefax 03 65/43 86 50



Vorwort

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat, was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, das erfahren Sie in dieser Broschüre.

Die Hinweise im Ratgeber für den Trauerfall der Stadt Gera sollen deshalb den Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln, und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine „Prüfliste“ an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Gera, sodass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1	Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	12
Impressum	2	Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel	13
Branchenverzeichnis.....	3	Nachlassregelung	14
Auch das Sterben gehört zum Leben	4	Die verschiedenen Formen der Bestattung	16
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	5	Friedhöfe in Gera	18
Was ist zu tun?.....	6	Rechtliche Beratung	21
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?.....	8	Kirchliche Trauerfeiern.....	22
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	9	Ethnische Bestattungen.....	22
Die freie Trauerfeier – eine Alternative zur konfessionellen Bestattung	10	Stadtverwaltung Gera – Eigenbetrieb Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe.....	23
Blumenschmuck und Grabbetreuung	11	Plan Südfriedhof	24
		Plan Ostfriedhof.....	U 3

Hausanschrift:

R.-Alander-Straße 37
D-07570 Weida
Telefon
(03 66 03) 42 888
Telefax
(03 66 03) 46 351



info@mueller-denkmale.de
www.mueller-denkmale.de

Seit nunmehr 117 Jahren ist es gute Tradition in unserer Familie, Grabmale mit einem Charakter zu schaffen, welche dem Anspruch eines Denkmals für einen geliebten Menschen gerecht werden.

Mit unseren Arbeiten versuchen wir, symbolhaft die ganz eigene Persönlichkeit des Verstorbenen darzustellen.

Gelingt es uns, in Zusammenarbeit mit den Angehörigen, die menschliche Individualität herauszuarbeiten, so wird mit der Grabstätte ein Ort geschaffen, welcher Familie und Freunden die Möglichkeit bietet, sich zu erinnern und die eigene Trauerarbeit zu leisten. Zudem kann dann jeder außenstehende Betrachter erkennen, welche Rolle

der Verstorbene zu Lebzeiten hatte und welche Wertschätzung und Liebe ihm über den Tod hinaus zuteil wird.

Im Rahmen einer umfassenden Beratung prüfen wir dann gemeinsam, ob das erarbeitete Konzept, in den vorgegebenen wirtschaftlichen Rahmen passt. Sollte dies nicht gegeben sein, so bemühen wir uns, ansprechende Alternativen aufzuzeigen, welche preisgünstiger zu realisieren sind.

Sollten Sie das Bedürfnis haben, mehr zu erfahren, so stehen wir Ihnen jederzeit gern und selbstverständlich kostenfrei, für ein Gespräch zur Verfügung.

LARS MÜLLER
DENKMALE GMBH
FAMILIENTRADITION SEIT 1895

Laden am Südfriedhof:

Wiesestraße 112
D-07548 Gera
Telefon
(03 65) 7 31 36 36
Telefax
(03 65) 7 31 36 37



IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung

sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:
Friedhofsverwaltung

Bildnachweis:
Friedhofsverwaltung

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL

mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mp-infoverlag.de

www.mp-infoverlag.de
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv

07545031/3. Auflage / 2010



mediaprint
infoverlag

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de

Bestattungen.....	7, 16, 18, 19
Blumen.....	U 2, 11
Denkmale.....	2
Floristik.....	U 2, 11
Notare.....	15
Steinmetz.....	3

U = Umschlag



 K. Nitz
Steinmetzmeister
Grabmale
Natursteinarbeiten
Restaurierungen



Wiesestraße 108
07548 Gera
Tel. 0365 5526290

Zeitgrund 2
07646 Stadtroda
Tel. 036428 62069

Funk 0171 1700069



Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortes.

Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt.

Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.



Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass es die qualifizierten Bestattungsunternehmen als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Gera ist dies das Standesamt mit Sitz „Markt 6“, Postanschrift: Kornmarkt 12 in 07545 Gera.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist der Tod mündlich von einem

der nächsten Angehörigen oder einem beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes.

Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dieses kann zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Nicht zu vergessen den Personalausweis und/oder den Reisepass des/der Verstorbenen.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

BESTATTUNGSHAUS PECHSTEIN

**Erd-, Feuer- und
Urnen-Seebestattungen**

Inhaber Mario Pechstein

Christian-Schmidt-Straße 18
07545 Gera
Telefon (03 65) 8 00 29 72

Naulitzer Straße 27
07546 Gera
Telefon (03 65) 7 10 13 67

TAG & NACHT

In den schweren Stunden
sind wir Ihre kompetenten
Ansprechpartner.

Bestattungshaus Pflugbeil



Inh. René Pflugbeil

**Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Überführungen**

Liebschwitzer Str. 106
07551 Gera

Telefon (03 65) 3 62 84 und 7 30 15 48
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar
gebührenfrei unter Telefon (08 00) 1 00 81 31
www.bestattungshaus-pflugbeil.de



GBG BESTATTUNGEN

Wir sind für Sie da

- Bestattungen
- eigene Feierhalle
- Trauerdruck
- Vorsorge
- Hausbesuche

Tag & Nacht für Sie erreichbar
0365 / 8813140

Heinrichstr. 43 | 07545 Gera | www.gbg-gera.de

Qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister

EUROCERT

DNB EN ISO 9001
042 0144

AUSCHEK BESTATTUNGEN

Auschek Bestattungen UG
Heinrichstr. 36 · 07545 Gera
Tel. (03 65) 82 30 80
Saalfelder Straße 12 07549 Gera
Tel. (03 65) 73 70 90

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der

Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung, Büro auf dem Ostfriedhof (Tel. 03 65/ 8 33 38 41 oder 8 33 38 42).

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.



Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. evangelische Landeskirche, römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



Die freie Trauerfeier – eine Alternative zur konfessionellen Bestattung

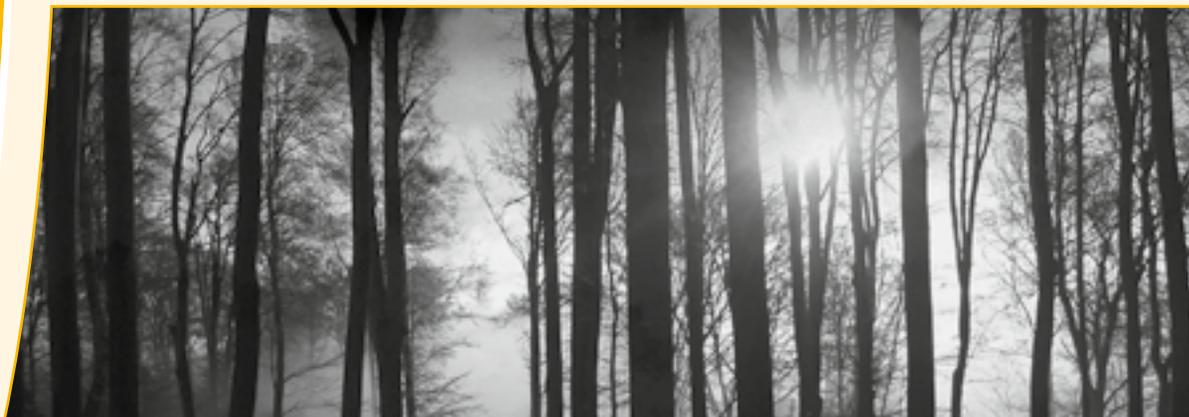
Verstorbene, die aus der Kirche ausgetreten waren, Menschen, die nie getauft wurden, Angehörige, die für ihren Trauerfall eine Gestaltung ohne kirchliche Begleitung wünschen, Verfügungen, die in einem Vorsorgeauftrag getroffen wurden – es gibt viele Gründe, einen Todesfall mit einer konfessionsfreien Trauerfeier zu würdigen.

Die freie Trauerfeier bietet umfassende Möglichkeiten, den individuellen Gesichtspunkten eine Sterbefalls gerecht zu werden. Sie ist weder einer Lehre noch einer Institution verpflichtet und kann sich daher ganz auf das einlassen, was den Betroffenen wichtig und hilfreich ist.

Freie Redner sprechen auch anlässlich anderer einschneidender biografischer Stationen wie Geburt und Hochzeit. Bei einer Trauerfeier sind

sie in der Lage, sowohl mit religiösen als auch mit atheistischen Lebenskonzepten umzugehen und sie angemessen zur Geltung zu bringen. Großer Wert liegt dabei auf der Darlegung der prägnanten Lebenslinien und der im Leben des Verstorbenen verwirklichten Werte. An dieses Nachzeichnen eines nun beendeten Weges knüpfen sich Aussagen, die über dieses persönliche Leben hinausgehen und die den Hinterbliebenen und Trauernden einen konstruktiven Umgang mit der veränderten Situation ermöglichen.

Flankiert wird dieses Vorhaben von den musikalischen und literarischen Möglichkeiten, die den Wünschen der Angehörigen oder dem Leben des Verstorbenen entspringen. Musik und Poesie sind ein Spiegel dieser gelebten Existenz, Worte und Klänge sprechen aus erlebten Ebenen. So wird die gesamte Trauerfeier zu einer Erfahrung von höchster Intensität und Authentizität.



Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabes zur Verfügung.



Fluer-Beet
Ihr Floristik-Fachgeschäft
Was gut ist, bindet

Traditionelle und moderne Trauerfloristik

Franz-Petrich-Straße 8 in Gera
Im Netto-Markt, gegenüber vom Novotel Hotel
Tel. 03 65-5 52 17 10

Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft

interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zulasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriftenklub usw.) erforderlich sind.

Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel

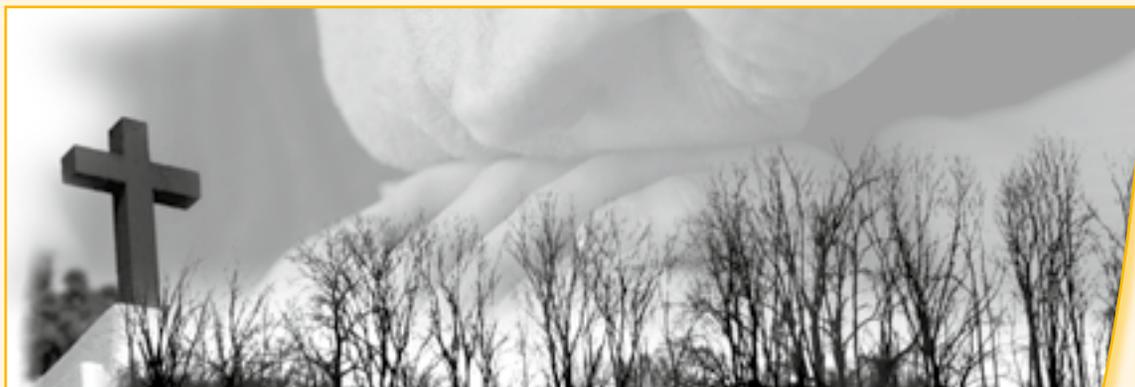
Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich in den immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind jedoch nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stil-

le. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt Gera. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern.

Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.



Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, die eigenen Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Hat der Verstorbene weder ein Testament noch einen Erbvertrag hinterlassen, greift die gesetzliche Erbfolge ein. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Soll von der gesetzlichen Erbfolge abgewichen werden, muss man eine Verfügung von Todes wegen errichten. Mit einem Testament oder Erbvertrag kann man den Übergang seines Vermögens auf eine oder mehrere Personen individuell nach seinen Vorstellungen regeln. Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene

Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Daneben hat das notarielle Testament den Vorteil, dass der Erbe nach dem Tod des Erblassers keinen Erbschein mehr beantragen muss.

Grundsätzlich kann man sein Testament jederzeit ändern oder aufheben. Treffen Ehegatten in einem gemeinschaftlichen Testament aber eine wechselseitige Verfügung, sind sie an diese gebunden.

Wollen sich Personen, die nicht miteinander verheiratet sind, gegenseitig binden, müssen sie einen Erbvertrag errichten, da ihnen die Form eines gemeinschaftlichen Testaments nicht offensteht. Der Erbvertrag bedarf zwingend der notariellen Beurkundung.

Zur Sicherheit empfiehlt es sich, Informationen bei einem zugelassenen Notar im Amtsbereich Gera/Weida einzuholen.

Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Nachlassgericht auszuhändigen.

Notar Dr. jur. Ronald Hunke

Humboldtstraße 14
07545 Gera

Telefon 03 65 / 200 300
Telefax 03 65 / 200 309

E-Mail: info@notar-hunke.de



Erbrechtliche Beratung und Betreuung durch

Notare

Vor und nach dem Erbfall können Sie die Hilfe eines Notars in erbrechtlichen Fragen in Anspruch nehmen, insbesondere

- bei der Errichtung von Testamenten und Erbverträgen,
- zur Beurkundung von Vollmachten, etwa auf den Todesfall oder zur Altersvorsorge,
- zur Beurkundung von Erbscheinsanträgen,
- bei Erbausschlagungen,
- bei der Nachlassauseinandersetzung.

Notar Curd-Stefan Zeiler

Platz der Freiheit 13
07570 Weida

Telefon 03 66 03 / 4 11 58
oder 03 66 03 / 6 30 64
Telefax 03 66 03 / 6 30 66

E-Mail: notar.zeiler@versanetonline.de
www.zeiler-weida.notar-in-thueringen.de

Notarin Diane Dotterweich

Lessingstraße 2
07545 Gera

Telefon 03 65 / 2 38 84
oder 03 65 / 5 35 35
Telefax 03 65 / 5 35 35

E-Mail dotterweich-gera@notar-in-thueringen.de
www.dotterweich-gera.notar-in-thueringen.de

Notarin Margita Oehler

Humboldtstraße 2A
07545 Gera

Telefon 03 65 / 2 47 23
Telefax 03 65 / 8 32 14 64

E-Mail: mail@notarin-oehler.de
www.notar-in-oehler.de

Notarin Gabriele Schwarzer

Rittergasse 10
07545 Gera

Telefon 03 65 / 2 90 61-0
Telefax 03 65 / 2 90 61 29

E-Mail: NotarG.Schwarzer@gmx.de

Notarin Janett Talke

Humboldtstraße 29
07545 Gera

Telefon 03 65 / 2 90 57-0
Telefax 03 65 / 20 03 03

E-Mail: notarin@talke.org
www.talke.org

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Bei einem Trauerfall stellt sich auch immer die Frage nach der Art und dem Ort der Bestattung. In der Regel richtet sich dies zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Äußerungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen grundsätzlich berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten,

auch im Hinblick auf die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren ist die Friedhofsverwaltung.

Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig.

Schließlich gilt es, für die unterschiedlichen Grabarten auch die verschiedenen langen Laufzeiten zu bedenken, die nur teilweise verlängert werden können. Auch bei den Ruhezeiten gibt es Unterschiede. So beträgt die Ruhezeit für Leichen 20 Jahre, bei Aschen dagegen nur 15 Jahre.

Die generelle Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen ist die Friedhofssatzung der Stadt Gera. Darüber hinaus gilt für die Benutzung des Friedhofs sowie seiner Einrichtungen und Anlagen die entsprechende Friedhofsgebührensatzung.

Hinsichtlich der verschiedenen Arten der Bestattung werden in Gera folgende Grabstätten unterschieden:

- Erdreihengrabstätten
- Erdwahlgrabstätten
- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Urnengemeinschaftsgrabstätten

Es besteht hierbei kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer

Kirchgeorg Bestattung GmbH

Familienbetrieb mit Tradition seit 1794

www.kirchgeorg-bestattung.de

An der Kirche 6
07586 Bad Köstritz



Tag und
Nacht unter:
0365/438375

Langenberger Straße 22
07552 Gera-Langenberg

Die verschiedenen Formen der Bestattung

der Lage nach bestimmten Grabstätte, an Erdwahlgrabstätten, an Urnenwahlgrabstätten oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

Erdreihengrabstätten

Die Erdreihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Ein Wiedererwerb des Verfügungsrechts an einer Erdreihengrabstätte oder eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich. In jeder Erdreihengrabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden. Eine Reihengrabstätte gehört zu den kostengünstigen Grabstätten.

Erdwahlgrabstätten

Die Erdwahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Hierbei wird unterschieden zwischen ein- und mehrstelligen Grabstätten wie auch zwischen Grabstätten mit allgemeinen sowie mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften. Über den Erwerb des Nutzungsrechts wird eine Urkunde ausgestellt. Wichtig ist weiterhin, dass schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen soll, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.

Urnenreihengrabstätten

Die Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. Urnenreihengrabstätten werden ausschließlich als Erdurnengräber angeboten. In diesen Grabstätten kann nur eine Urne beigesetzt werden.

Urnenwahlgrabstätten

Die Urnenwahlgrabstätten sind Aschengrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Es dürfen bis zu 4 Urnen je Quadratmeter beigesetzt werden.

Aschen dürfen auch in Erdwahlgrabstätten beigesetzt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, bis zu vier Urnen je Grabstätte beizusetzen.

Urnengemeinschaftsgrabstätten

Hier erfolgt die Beisetzung von Urnen in Jahresfeldern ohne Nennung der Daten von Verstorbenen.

Nähere Regelungen entnehmen Sie bitte der aktuellen Friedhofssatzung.

Friedhöfe in Gera

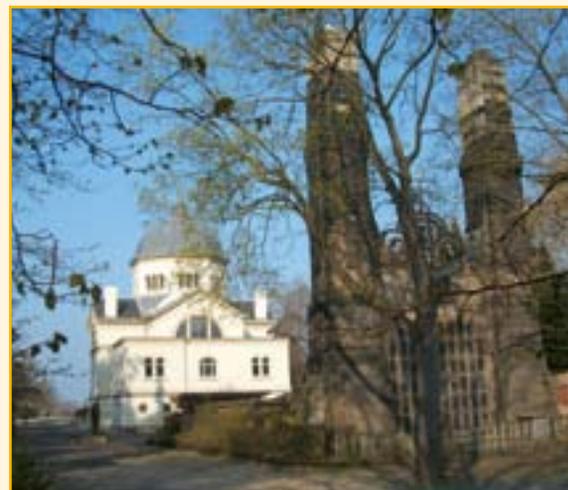
Die Stadt Gera betreibt insgesamt 13 Friedhöfe, die Fläche entspricht in der Summe über 27,5 Hektar. Die Hauptfriedhöfe befinden sich in den Stadtteilen Leumnitz (Ostfriedhof), Debschwitz (Südfriedhof), Untermhaus (Friedhof Untermhaus) und Langenberg (Friedhof Langenberg).

Die anderen Friedhöfe befinden sich in den eingemeindeten Orten umliegend um Gera.

Neben der Durchführung von Bestattungen werden zahlreiche Pflegearbeiten an den Grünanlagen und Grabfeldern sowie Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durch das Friedhofspersonal erfüllt. Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehören die Vergabe der Bestattungstermine, das Führen und Ergänzen der Grabbücher, die Beratung der

Hinterbliebenen und die Vergabe von Grabstätten. Auch die Kontrolle der Grabstätten und Grabdenkmale auf ihren ordnungsgemäßen Zustand bzw. die Standfestigkeit von Grabsteinen liegt bei der Friedhofsverwaltung.



ABENDRUH

BESTATTUNGEN



Für den Sterbefall vorsorgen!
Dazu beraten wir Sie unverbindlich
in unseren Räumen oder bei Ihnen zu Hause.

07548 Gera · Wiesestraße 3
☎ **03 65/8 00 53 43**
TAG und NACHT für Sie erreichbar.

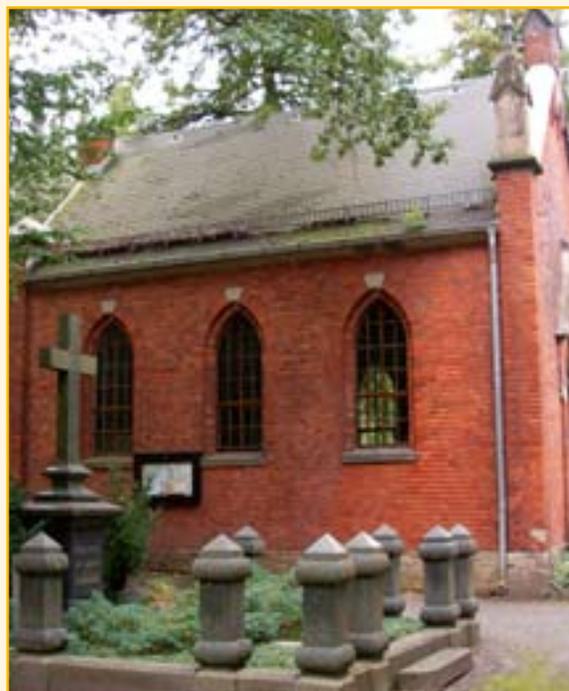
Volker Uhlig
**Fachgeprüfter und
einheimischer Bestatter**

Friedhöfe in Gera

Ostfriedhof

Auf dem Ostfriedhof befinden sich die Hauptstelle der Friedhofsverwaltung, die Feierhalle, die Abschiedsräume und das Krematorium in einem neu gebauten Gebäudekomplex. Außerdem befinden sich auf dem Ostfriedhof noch die historische Feierhalle und das historische Krematorium. Beide Anlagen sind nicht mehr in Betrieb.

Gesamtfläche: 175.155 m² = 17,5 ha
 gültige Grabstätten: 8.365
 davon Kriegsgräber: 1.333



Friedhof Untermaus

Der Friedhof Untermaus befindet sich im Randgebiet des Stadtbezirkes Untermaus. Eine Trauerhalle mit ca. 30 Sitzplätzen steht den Bürgern von Untermaus für Trauerfeiern zur Verfügung.

Gesamtfläche: 16.286 m² = 1,6 ha
 Grabstätten: 1.367

einheimisch und fachgeprüft



Bestattungshaus Francke

— Tag & Nacht —

Telefon 03 65/8 00 44 04

www.bestattung-francke.de

Leibnizstraße 15 • 07548 Gera-Untermaus

Bestattung ist immer eine Vertrauenssache.



Friedhöfe in Gera

Südfriedhof

Der Südfriedhof liegt im Stadtteil Debschwitz und ist der zweitgrößte Friedhof in Gera. Auf dem Friedhof befindet sich eine Kapelle, die jedoch zurzeit nicht genutzt werden kann.

Gesamtfläche:	53.096 m ² = 5,3 ha
gültige Grabstätten:	4.845
davon Kriegsgräber:	259
Gräber für Gefallene während des Kapp-Putsches:	14



Friedhof Langenberg

Im Stadtteil Langenberg befindet sich dieser Friedhof. Auf dem Friedhof steht eine Trauerhalle mit ca. 35 Sitzplätzen. Sie wird bevorzugt von den Einwohnern von Langenberg für Trauerfeiern genutzt. Aber auch anderen Bürgern der Stadt steht diese Halle zur Nutzung zur Verfügung.

Gesamtfläche:	12.703 m ² = 1,2 ha
gültige Grabstätten:	897
davon Kriegsgräber:	17



Rechtliche Beratung

Lassen Sie sich in erbrechtlichen Fragen von erfahrenen Rechtsanwälten beraten.

Diese helfen unter anderem bei:

- der Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge
- Gestaltung eines Testaments oder Erbvertrags, einer Vollmacht, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung
- Erbausschlagungen oder der Begrenzung der Erbenhaftung für Schulden des Erblassers
- Erbauseinandersetzungen unter mehreren Erben
- Testamentvollstreckungen
- Vermögensübertragungsplänen
- Unternehmensnachfolgeregelungen

In diesen und vergleichbaren Fällen kann eine Beratung und Vertretung durch einen Anwalt Ihnen zusätzliche Belastungen abnehmen und unnötige Risiken vermeiden. Eine Auswahl an spezialisierten Rechtsanwälten finden Sie in diesem Ratgeber. Diese stehen Ihnen unter den angegebenen Adressen gern zur Verfügung.



Kirchliche Trauerfeiern

Die Anmeldung einer kirchlichen Trauerfeier soll beim Pfarramt bei der zuständigen Pastorin oder dem zuständigen Pfarrer der Wohnsitzkirchgemeinde erfolgen. Die Terminfestsetzung ist mit dem Pfarrer/der Pastorin abzustimmen, der/die die Trauerfeier leitet. Im Zusammenhang mit der Anmeldung wird ein Termin für ein Gespräch mit den Angehörigen vereinbart. Dieses Gespräch gilt als Vorbereitung der Trauerfeier und der Begleitung der Angehörigen.

Trauerfeier

Die kirchliche Trauerfeier ist ein Gottesdienst, der in besonderer Weise das Leben des Verstorbenen in den Blick nimmt, die Situation der Trauernden beleuchtet und im Licht der Botschaft von Kreuz und Auferstehung Jesu nach Punkten der Hoffnung und des Trostes Ausschau hält. Biblische Texte, Gebete und der Segen sind Bestandteil des christlichen Trauergottesdienstes. Kirchliche Trauerfeiern können in den Feierhallen der städtischen Friedhöfe, auf kirchlichen Friedhöfen im Freien oder in der Friedhofskapelle oder in den Kirchen der zuständigen Gemeinden statt-

finden. Kirchliche Friedhöfe werden in den zuständigen Kirchgemeinden verwaltet. Soll dort beigesetzt werden, sind die Formalitäten in dem zuständigen Pfarramt zu klären.

Bei Anfragen o. g. Themen betreffend können Sie sich an folgende Einrichtungen wenden.

Ev.-luth. Kirchgemeinde Gera
Talstraße 30, 07545 Gera
Tel.: 03 65/8 00 12 65

Ev.-luth. Superintendentur Gera
Talstraße 30, 07545 Gera
Tel.: 03 65/8 00 12 64

Kath. Pfarrei St. Elisabeth
Kleiststraße 7, 07546 Gera
Tel.: 03 65/2 64 61
www.kath-kirche-gera.de

Kath. Pfarrei Hl. Maximilian Kolbe
Otto-Rothe-Straße 43, 07549 Gera
Tel.: 03 65/7 34 31 50
www.heiliger-maximilian-kolbe-gera.de

Ethnische Bestattungen

Bei Anfragen zu Möglichkeiten der Beisetzung von Menschen aus anderen Kulturkreisen und anderen Religionen können Sie sich an die Aussiedler- und Ausländerbeauftragte der Stadt Gera wenden:

Dezernat Soziales
Aussiedler- und Ausländerbeauftragte
Gagarinstraße 99/101
Tel.: 03 65/8 38 30 19

Stadtverwaltung Gera – Eigenbetrieb

Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe

Durch den Eigenbetrieb Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe werden folgende Friedhöfe verwaltet:

der Ostfriedhof, der Südfriedhof, die Friedhöfe Untermhaus, Langenberg und die Ortsteilfriedhöfe Cretzschwitz, Kleinfalke, Naulitz, Negis, Thieschitz, Wernsdorf und Zeulsdorf sowie die kirchlichen Friedhöfe in Dürrenebersdorf und Kaimberg.

Die Friedhofsverwaltung befindet sich im Neubau auf dem Ostfriedhof (Dehmelstraße 66).

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung auf dem Ostfriedhof:

Mo. – Do. 9.00 – 17.00 Uhr
Fr. 9.00 – 15.00 Uhr

Termine, die außerhalb dieser Zeiten gewünscht werden, bitte mit den Mitarbeitern des Ostfriedhofes telefonisch vereinbaren. Das Gleiche gilt für Termine auf den Ortsteilfriedhöfen.

Friedhofsverwaltung Ostfriedhof:

Tel. 03 65/8 33 38-41

Friedhofsverwaltung Außenfriedhöfe:

Tel. 03 65/8 33 38-42

Bestattungsanmeldungen und Genehmigungen erfolgen über die Friedhofsverwaltung!

Rufnummern Eigenbetrieb:

Sekretariat Tel. 03 65/8 33 38-11
Fax 03 65/8 33 38-15

E-Mail-Adresse:

geraer.stadtgruen@gera.de

Betriebsanschrift:

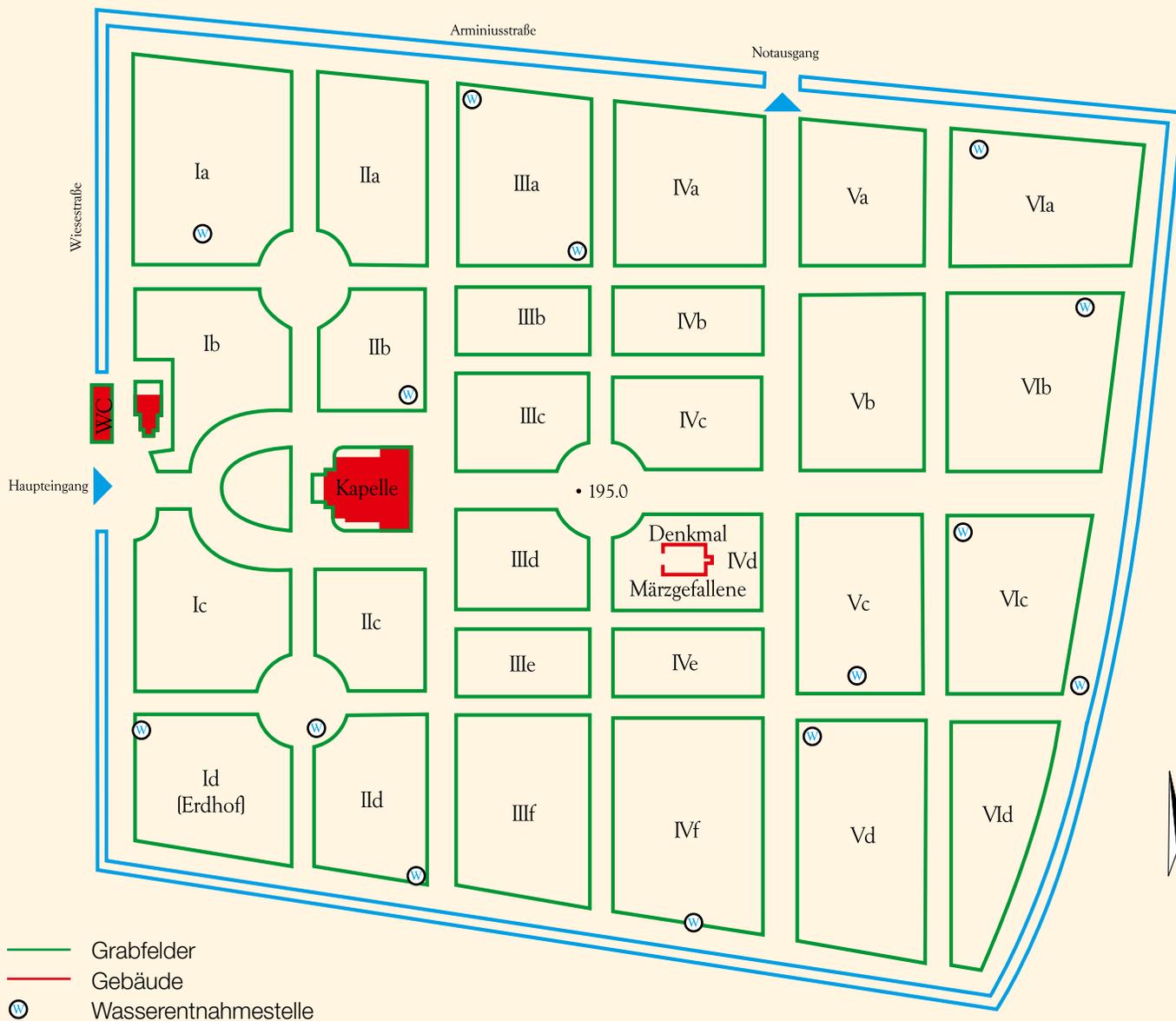
Stadtverwaltung Gera
Eigenbetrieb
Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe
Friedhofstraße 10
07546 Gera

Hinweise:

Die Anfahrt zur Friedhofsverwaltung, neuen Feierhalle und zum Krematorium erfolgt über die Dehmelstraße. Hier stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

Für Trauerfeiern und Abschiednahmen stehen Feierhallen auf dem Ostfriedhof, dem Untermhäuser- und dem Langenberger Friedhof zur Verfügung. Spezielle Abschiedsräume sind auf dem Ostfriedhof vorhanden. Die kleinen Hallen in Untermhaus und Langenberg können ebenfalls zur Abschiednahme genutzt werden. Über spezielle Fragen zur Gestaltung von Trauerfeiern und Abschiednahmen befragen Sie Ihr ausgewähltes Bestattungsinstitut. Alle Grabangelegenheiten beraten Sie bitte mit der Friedhofsverwaltung.

Plan Südfriedhof



Plan Ostfriedhof



